

Stadt Hamm -61- Postfach 2449 · 59014 Hamm

Der Präsident des Landtags  
Referat I.A.1 - Plenum  
Ausschüsse - Landtag NRW  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**17/1382**

Alle Abg

## Stadtplanungsamt

Amtsleitung  
Technisches Rathaus  
Gustav-Heinemann-Str. 10  
59065 Hamm

## Ansprechpartnerin:

Frau Mentz  
Zimmer-Nummer: A2.006  
Tel. 02381 / 17-4156  
Fax 02381 / 17-104156  
muhle@stadt.hamm.de

29.03.2019

Mein Zeichen: 61.4  
Ihr Zeichen:

## Schriftliche Anhörung im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 05.04.2019

### Antrag - Drucksache 17/4794 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Die Metropole Ruhr mit einem städtebaulichen Sonderprogramm aktiv und finanziell bei der Ausrichtung der Internationalen Gartenbauausstellung 2027 zu unterstützen“  
hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Hamm ist als Mitgliedskommune der Metropole Ruhr seit 2014 in den Entwicklungsprozess der IGA 2027 involviert und unterstützt diesen ausdrücklich. Sie sieht hier die Chance an vergleichbare Formate wie z.B. die Kulturhauptstadt RUHR.2010 anzuknüpfen und deutliche positive Effekte für die Region und die Stadt Hamm zu erreichen, die in verschiedenen den Bewerbungsprozess begleitenden Studien aufgezeigt wurden.

Aufgrund der außergewöhnlichen Konzeption der IGA 2027 als dezentrale Gartenschau war zwar der Entwicklungs- und Entscheidungsprozess vielschichtig und langwierig, jedoch letztendlich umso erfolgreicher. Der Rat der Stadt Hamm hat mit seiner Resolution zur Unterstützung der IGA 2027 im Mai 2018 (Antrag-Nr. 0759/18) und dem späteren Beschluss zur Teilnahme und Kostenübernahme ein klares Bekenntnis zur Projektteilnahme abgelegt. Die Stadt Hamm begrüßt die Entscheidung der nordrhein-westfälischen Landesregierung, die mit ihrem Kabinettsbeschluss vom 10.07.2018 die generelle Unterstützung der IGA 2027 zugesagt hat. Diese Zusage war eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass wie auch in der Stadt Hamm nahezu in allen Mitgliedskörperschaften des RVR die Beschlüsse zur Durchführung der IGA 2027 gefasst werden konnten. Nach dem abschließenden Beschluss der Verbandsversammlung Ende 2018 konnte der Durchführungsvertrag mit der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft geschlossen werden.

#### Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Hamm

IBAN: DE98410500950000034199  
SWIFT-BIC: WELADED1HAM  
BLZ 410 500 95 Kto.-Nr. 34 199

#### Sprechzeiten:

Mo. – Do. 8.30 - 15.30 Uhr / Fr. 8.30 - 12.30 Uhr  
Einige Ämter haben andere Öffnungszeiten  
Formulare und Informationen: [www.hamm.de](http://www.hamm.de)

#### Buslinie:

alle Linien  
Haltestelle:  
Willy-Brandt-Platz, Westentor

Die Stadt Hamm teilt die grundsätzliche Zielrichtung des vorliegenden Antrags, die Metropole Ruhr bei der Ausrichtung der IGA 2027 durch das Land NRW zu unterstützen. Gleichzeitig wird jedoch auf die bestehende und beabsichtigte Unterstützung durch das Land NRW hingewiesen.

Im Rahmen des Kabinettsbeschlusses sagte das Land NRW bereits im Sommer 2018 der Metropole Ruhr und den zugehörigen Städten und Kreisen eine Unterstützung der IGA 2027 zu. Die inhaltliche Ausgestaltung der landesseitigen Unterstützung erfolgt seitdem durch die beteiligten Akteure auf verschiedenen fachlichen Ebenen. Hier stehen die Vertreter der verschiedenen Ministerien und des RVR im fachlichen Dialog. Die angesprochene förmliche Beteiligung des Landes als Partner oder Gesellschafter ist für die erfolgreiche Durchführung der IGA 2027 nicht erforderlich. Der RVR steuert von Beginn an den IGA-Prozess und vertritt die Interessen aller daran beteiligten Mitgliedskommunen. Vor diesem Hintergrund hat der RVR eine Stellungnahme abgegeben, der sich die Stadt Hamm anschließt.

Zur aus Sicht der Stadt Hamm relevanten Fragestellungen erfolgt hiermit eine ergänzende Stellungnahme. Insbesondere zum Thema Finanzierung kommunaler IGA-Projekte weist die Stadt Hamm auf folgende Sachverhalte hin:

Die unter „III. Der Landtag beschließt:“ Punkt 2. geforderte Bereitstellung eines Sonderprogrammes im Rahmen der Städtebau- und Strukturförderung wird grundsätzlich befürwortet. Die Landesregierung strebt nach eigenen Aussagen für die Standorte der IGA 2027 bereits die Festlegung eines Etats im Haushaltsentwurf 2020 an. Bisher erfolgt die Förderung der IGA 2027-Projekte im Wesentlichen aus Mitteln der regulären Städtebauförderung. Die Städte und Gemeinden müssen sich mit ihren IGA-Projekten um die zur Verfügung stehenden Fördermittel bewerben, so auch die Stadt Hamm. Dies führt in verschiedenen Fällen dazu, dass Kommunen, die bereits Fördermittel erhalten, im Rahmen einer Priorisierung bereits förderfähige Projekte zurückstellen müssen, um im Austausch dafür Fördermittel für zukünftige IGA-Projekte zu erhalten.

Besonders schwierig stellt sich die Situation für Projekte dar, die aus heutiger Sicht nicht in die Förderkulisse der Städtebauförderung oder vergleichbarer Förderprogramme eingebunden werden können. Dies trifft z.B. für den Maximilianpark zu, ein aus Sicht der Stadt Hamm und des RVR bedeutendes potenzielles IGA-Projekt. Der Maximilianpark gilt seit seiner Entstehung im Rahmen der ersten Landesgartenschau in NRW im Jahr 1984 als überregional bekanntes und anerkanntes positives Beispiel für den Strukturwandel im Ruhrgebiet. Unstrittig ist die Bedeutung des Projektes auf der Ebene „Unsere Gärten“ für die IGA-2027. Eine nicht nur mit Blick auf die zu erwartenden zusätzlichen Besucher dringend erforderliche Weiterentwicklung des Parks ist aufgrund der fehlenden Fördervoraussetzungen trotz intensiver Bemühungen der Stadt Hamm nicht möglich.

Für dieses und vergleichbare Projekte sind flexiblere Finanzhilfen außerhalb der regulären Städtebauförderung zwingend erforderlich. Insbesondere für Projekte der Ebene „Unsere Gärten“, die nicht das Fördervolumen der Zukunftsstandorte beanspruchen, ist die Bereitstellung einer Pauschalförderung, wie sie z.B. für Landesgartenschauen gewährt wird, erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dipl.-Ing. Muhle  
Leiter Stadtplanungsamt